

Zusatzkollektivvertrag
Mitarbeiter:innenprämie für das Kalenderjahr 2026

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Zusatzkollektivvertrag gilt für alle Arbeitnehmer:innen der Schi-, Snowboard-, Langlauf- und Schneesportschulen Österreichs, auf die der Kollektivvertrag der österreichischen Ski-, & Snowboardlehrer Anwendung findet.

§ 2 Mitarbeiter:innenprämie

- 1) Der:die Arbeitgeber:in kann für das Kalenderjahr 2026 eine Mitarbeiter:innenprämie gemäß § 124b Z 478 lit. f EStG 1988 in der Höhe von max. € 500,00 steuer- und abgabenfrei zur Auszahlung bringen.
- 2) In Betrieben mit Betriebsrat ist eine Betriebsvereinbarung über die Mitarbeiter:innenprämie abzuschließen. Kann mangels Vorhandenseins eines Betriebsrates keine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden, kann diese durch eine vertragliche Vereinbarung mit allen Arbeitnehmer:innen ersetzt werden.
- 3) Wird im Kalenderjahr 2026 außer der Mitarbeiter:innenprämie auch eine Gewinnbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Z 35 EStG ausbezahlt, ist die Steuerfreiheit insgesamt mit € 3.000,00 beschränkt.

§ 3 Geltungsdauer

Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und mit 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Wien, am 08.07.2026

Für die Vereinigung der Schischulunternehmer Österreichs:



Norbert Höll
Obmann



Christoph Leithner
Obmann – Stellvertreter



Markus Reicher
Schriftführer

Für den Österreichischer Gewerkschaftsbund younion _ Die Daseinsgewerkschaft:



Ing. Christian Meidlinger

Vorsitzender



Angela Lueger

Vorsitzender - Stellvertreterin